

**Anlage zum Amtsblatt Nr. 4
vom 14. Februar 2026
Öffentliche Zustellung von Bescheiden**

**Für Herrn Alfonso Padovano,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Eifelstraße 3 in 40822 Mettmann (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 28.01.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/DU-GA 241.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 28. Januar 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Schneider

**Für Herrn Florian Lică,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Elberfelder Straße 151 in 42553 Velbert (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 28.01.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-GL 101.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 28. Januar 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Schneider

**Für Herrn Stephan Gorgel,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Am Maibäumchen 37 in 40699 Erkrath**

liegt bei der Führerscheinstelle des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.050, 40822 Mettmann, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Ablehnungsbescheid vom 29.01.2026, AZ.: 36-22-10/Fe/Gorgel.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von montags bis freitags in der Zeit von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags in der Zeit von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.

NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 29. Januar 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Imfeld

**Für Herrn Zakaria Youjil,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Edoard Remyvest 30 in 3000 LÖWEN**

liegt bei der Führerscheinstelle des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.050, 40822 Mettmann, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Anordnung vom 29.01.2026, AZ.: 36-22-24/Fe/Youjil,
Kassenzeichen: 36224088124/1001.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von montags bis freitags in der Zeit von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags in der Zeit von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 29. Januar 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Imfeld

**Für Frau Gioia Catalano,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Erikastraße 12 in 40764 Langenfeld**

liegt bei der Führerscheinstelle des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.047, 40822 Mettmann, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 16.12.2025, AZ.: 36-22-40/Haf/Catalano,
Kassenzeichen: 36224113781/1001.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von montags bis freitags in der Zeit von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags in der Zeit von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 29. Januar 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Imfeld

**Für Frau Charlotte Hillringhaus,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Liebigstraße 10 in 47877 Willich (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.017, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 30.01.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-C 757.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 30. Januar 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Holl

**Für Herrn/Frau Zakaria Kariouh,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Benrather Straße 43 in 40721 Hilden (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 20.01.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): so/VLST70019772/0058.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 02. Februar 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Somnitz

**Für Herrn Balogh Erno Hamza,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Neustraße 105 in 42553 Velbert (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 04.02.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-XX 1023.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 04. Februar 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Schneider

**Für Herrn Adrian Istrate,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Am Wald 16 in 40789 Monheim am Rhein (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 04.02.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-AM 1990.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 04. Februar 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Schneider

**Für Herrn Felix Conrads,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Am Höfchen 22 C in 42489 Wülfrath**

liegt bei der Führerscheinstelle des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.047, 40822 Mettmann, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 29.01.2026, AZ.: 36-22-40/Haf/Conrads,
Kassenzeichen: 36224118341/1001.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von montags bis freitags in der Zeit von 07.30 bis 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags in der Zeit von 14.00 bis 17.30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 05. Februar 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Imfeld

**Für Frau Sarah Ramona Anna Köhler,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Keutelstraße 2 in 56729 Ettringen, (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.138, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 29.01.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-SK 293.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 04. Februar 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Etzweiler

**Für Herrn/Frau Hicham Es-Sassi,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
von-Humboldt-Straße 9 in 42549 Velbert (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 19.01.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): so/VLST70009436/0075.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 09. Februar 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Somnitz

Öffentliche Zustellung

Für die nachstehend genannten Personen liegen beim Kreis Mettmann, Rechts- und Ordnungsamt, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann, Zi. 1.104, Schriftstücke zur Abholung bereit. Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 – 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Das jeweilige Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der z. Z. geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe / Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Az. 32-32	Name,Vorname	letzter bekannter Wohnort Straße
225029270	Seefeldt, Nastassja Marilyn	40789 Monheim am Rhein, Brandenburger Allee 44 c/o Colio
225034183	Stevanovski, Marjan	BG-1000 SOFIA, Lege 6
225034432	Kazaks, Janis	LV-2105 MARUPESNOVADS, Piesauls Varkali, salas Pagasts
225037007	Saif Saadallah, Mohammed	S-163 74 STOCKHOLM, Rinkbystraket 12
225037144	Haziri, Ali	F-52100 SAINT DIZIER, 139 Avenue de la Republique
225037634	Mamassaliyev, Ikhtiyor	LT-08120 VILNIUS, Pusu gatve 16
225037646	Dykovec, Frantisek	CZ-352 01 AS, Palackeho 12
225037879	Keranov, Kircho Ivelinov	42549 Velbert, von-Humboldt-Str. 33
225039099	Morawa, Wojciech	PL-43-180 ORZESZE, Ulica Gilwicka 65
225039178	Carpony, Anthony	IRL-R93AW9K CARLOW CO, LAIOS, 20 Meadows Way
225039317	Petrov, Nikolay	BG-8000 BURGAS, Oborishte 3
225040934	Echabeb, Sofien	40472 Düsseldorf, Arcadiastr. 3
225042434	Hriscu, Dumitru-Ionel	40472 Düsseldorf, Dorstener Str. 57

Az. 32-32	Name,Vorname	letzter bekannter Wohnort Straße
226001962	Oulad Abbou, Ilias	42579 Heiligenhaus, Hauptstraße 281
226002575	Malachi, Corneliu	46049 Oberhausen, Neuer Weg 9
226002625	Hilscher, Gabriel Marius	50935 Köln, Mariawaldstraße 16
325092648	Mashtakov, Viachaslav	PL-62-800 KALISZ, ul. Legnicka 13
325095000	Malik, Ahmed	F-67200 STRASBOURG, 68 Rue des Romains
325100029	Kowalczyk, Robak Robert	PL-01-202 WARSZAWA, Ul. Ul Jaktorowska 2/11
325103939	Noga, Vladimir	SK-085 01 BARDEJOV, Gorkeho 574/4
325109645	Notte, Philippe	B-1650 BEERSEL, Kasteel Straat 61
325110464	Gureviciute, Roberta	LT-76164 JURBARKAS, Kestucio g. 33-20
325110891	Dobre, Simona	RO-MUN RĂMNICU SARAT BUZAU, Str. Alexandru Ioan Cuza 66
325110892	Costro Flores, Rolando	F-93200 St DENIS, Place Du General Leclerc 2r
325110910	Dobre, Simona	RO-MUN RĂMNICU SARAT BUZAU, Str. Alexandru Ioan Cuza 66
325111218	Lamaouatagh, Mohamed	MA-90100 TANGER, Hay Branes Rue 10 Nr. 22
325115350	Milev, Stoyan	F-13015 MARSAILLE, 48 avenue de Saint Luis bat B
326001089	Krasniqi, Eduart	AL-9301 FIER, Leonardo Murialdo 7

Mettmann, den 10. Februar 2026

Veröffentlichung am:
14.02.2026
zugestellt am:
28.02.2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Kreishaus (Verwaltungsgebäude 1)
Düsseldorfer Str. 26
40822 Mettmann
Im Auftrag
König

**Für Frau Katharine Radosavljevic,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Friedenauer Straße 19 in 40789 Monheim am Rhein (ehemals)**

liegt beim Rechts- und Ordnungsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 4 in Zimmer 4.229, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Anhörung zur Ablehnung des Einbürgerungsantrags vom
10.02.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 32-23/1-19J003-T2-Anhörung.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von **Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr** in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 10. Februar 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Bischof

**Für Frau Ilona Teresa Szewczyk-Kusiak,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Tönisheider Str. 71 in 42553 Velbert (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 11.02.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-QS 961.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 11. Februar 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Schneider

**Für Herrn Wolfgang Günter Joachim Krengel,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Wanheimer Str. 570 in 47279 Duisburg (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 11.02.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/K-BA 35.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 11. Februar 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Schneider